



KATHARINEUM ZU LÜBECK

seit 1531

Städtisches Gymnasium mit allsprachlichem Zweig

Information zur Berücksichtigung einer anerkannten LRS

in der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen

Bitte lesen Sie die Bestimmungen zur Berücksichtigung einer LRS in der Sekundarstufe II und bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme per Unterschrift (**Abgabe zeitnah im Sekretariat**).

Am Katharineum möchten wir gern zur Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler beitragen und engagieren uns daher dafür, den Schülerinnen und Schülern mit LRS gute Lernbedingungen zu ermöglichen. Der Erlass des Ministeriums ist dabei ein wichtiger Pfeiler und garantiert auch in der Sekundarstufe II die angemessene Berücksichtigung der LRS.

1. Allgemeine Bestimmungen:

In der Sekundarstufe II besteht weiterhin ein Anspruch auf **Nachteilsausgleich**. Um einen individuell bestmöglichen Nachteilsausgleich zu gewährleisten, **nehmen Sie bitte Rücksprache mit den betreffenden Klassenlehrkräften**. Die Ausgleichsmaßnahmen werden von der Klassenkonferenz beschlossen und Ihnen schriftlich mitgeteilt (vgl. NuNVO §6).

Der **Notenschutz**, der in der Sekundarstufe I gewährt wurde, **entfällt**. Ebenfalls entfällt der LRS-Vermerk auf dem Zeugnis.

2. Möglichkeit zur zurückhaltenden Bewertung der Rechtschreibleistung:

Gemäß aktuellem Erlass besteht der **Notenschutz in Form der zurückhaltenden Bewertung der Rechtschreibleistungen weiterhin**, wenn ein entsprechender Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers in der **Sekundarstufe II** gestellt wurde.

Mit der Antragstellung verbunden ist ein **Zeugnisvermerk** über die zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibleistung, der auch auf dem Abiturzeugnis erscheint. Vermerk laut NuNVO vom 16. Februar 2022 §6 Abs. 4:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Der Antrag auf zurückhaltende Bewertung ist sowohl bei der LRS-Beauftragen als auch beim Oberstufenkoordinator einzureichen.

Sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben, wenden Sie sich bitte zeitnah an das Klassenleitungsteam oder an die LRS-Beauftragte des Katharineums.

Ich habe die Erlasslage zur LRS in der Sekundarstufe II zur Kenntnis genommen.

Datum/ Unterschrift Schüler:in

Unterschrift der Eltern